



11.09.2015

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Koordinierung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.09.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die sich in der Gesellschaft ergebenden Veränderungen erfordern eine Modifizierung der Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit. Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der neuen Schwerpunktsetzung sowie dem Imagefilm der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.10.2009 die Neuordnung der Arbeitsfelder in der Abteilung Jugend, Bildung und Prävention beschlossen. Bezogen auf den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) wurden als Kernaufgaben benannt:

- Fachberatung der Städte und Gemeinden,
- Konzeptionelle Weiterentwicklung durch Vernetzung und Qualifizierung der Hauptamtlichen,
- Projektarbeit, z.B. Medien, Jugendkultur, politische Bildung,
- Geschlechtsspezifische Arbeit,
- Jugendverbandsarbeit,
- Gremienarbeit und Serviceleistungen

In den zurückliegenden Jahren haben sich vielfältige Veränderungen ergeben, deshalb ist eine neue Schwerpunktsetzung in diesem Arbeitsfeld erforderlich.

Kurzbeschreibung einiger Veränderungen:

Die Digitalisierung des Alltags bringt ein neues und eigenes Kommunikations- und Sozialverhalten der Jugendlichen mit sich. Feste Cliques, Gruppen oder Szenen mit typischen jugendkulturellen Ausprägungen sind immer seltener im Sinne einer Zielgruppe greifbar. Jugendarbeit befindet sich mitten in dieser Schnelllebigkeit unserer Gesellschaft.

Aufgrund der abnehmenden Zahl an Kindern und Jugendlichen kommt der KJA eine Lobbyfunktion zu. Sie soll nicht nur die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche im Sozialraum verbessern, sondern für das Verstehen und das Verständnis von und für Jugendliche im Sozialraum werben und geeignete Beteiligungsverfahren entwickeln.

Ganztagsschulen verändern das Zeitbudget der Kinder und Jugendlichen. Es erhöht sich ihre Verweildauer an der Schule und ihr Budget an freier Zeit für andere Aktivitäten schrumpft. Das betrifft auch die KJA. Zunehmend reagiert die KJA auf diese Entwicklung und bringt sich mit vielfältigen Aktivitäten und Angeboten in oder im Umfeld von Schule ein. Hinsichtlich der Ganztagsschulentwicklung werden in der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum neue Konzepte nötig sein.

Im Gegensatz zur Kinder- und Jugendarbeit hat die Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) einen deutlichen Anstieg der Personalressourcen zu verzeichnen. Der zunehmende Ausbau in der Schulsozialarbeit führt dazu, dass die Fortführung der KJA in Gemeinden immer wieder hinterfragt und auf den Prüfstand gestellt wird. Daraus resultiert eine deutliche Verunsicherung in dem Arbeitsfeld.

Deshalb gilt es, den Fokus noch deutlicher auf die originären Bildungsleistungen der einzelnen Arbeitsfelder in der KJA zu legen. Dessen Wert und Leistung gilt es offensiv herauszuarbeiten und für die Einbindung der Jugendlichen in das Gemeinwesen zu nutzen.

Imagefilm Offene Kinder und Jugendarbeit:

Um die Bildungsleistungen aufzuzeigen, haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis entschlossen, einen Film zu produzieren. Die Inhalte wurden bei einem gemeinsamen Klausurtag im Mai 2015 unter fachkundiger Begleitung eines Mitarbeiters der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg (LAGO) festgelegt. Alle hauptamtlich in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschäftigten Fachkräfte wirkten bei der Produktion mit.

Der Film soll weniger „erklären“, sondern vielmehr einen Eindruck über die zahlreichen Angebote und Projekte der Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter im Landkreis vermitteln. Damit soll er als „Türöffner“ für die politische Diskussion dienen, denn den Lernprozessen in non-formalen Bildungssettings wird ein hohes Potenzial für Vermittlung von Kompetenzen zugeschrieben, die Kinder und Jugendliche benötigen, um sich in modernen Gesellschaften zurechtzufinden und eine eigene Identität aufzubauen. Dies umfasst Bewegungskompetenzen ebenso wie personale und soziale Kompetenzen.

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes:

Für die Jugendarbeit sind insbesondere die Regelungen rund um das Führungszeugnis für ehrenamtlich und nebenamtlich tätige Personen von besonderer Bedeutung, die neu in § 72a Abs. 4 SGB VIII aufgenommen wurden. Für das Jugendamt ergibt sich daraus der Auftrag, mit allen Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse zu treffen.

Das erweiterte Führungszeugnis soll sich als Element eines umfassenden Präventions- und Schutzkonzeptes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen etablieren. Hierbei geht es nicht um einen „Generalverdacht“ gegenüber den in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen, deren Engagement essentiell für die Kinder- und Jugendhilfe und daher nicht hoch genug zu schätzen ist. Vielmehr soll die Neuregelung als Anstoß zu einem neuen Verständnis von präventivem Kinderschutz und zur Entwicklung eines allgemein akzeptierten und durch geeignete sonstige Maßnahmen flankierten Präventionskonzeptes verstanden werden.

Das Konzept für die Umsetzung des §72a SGB VIII wird dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung am 24. November zur Beschlussfassung vorgelegt.

Neue Schwerpunkte in der KJA:

Unter Berücksichtigung des Zukunftsplans Jugend, den Ergebnissen aus den Jugendbefragungen und den gesetzlichen Vorgaben im Bundeskinderschutzgesetz ergeben sich 3 Schwerpunkte.

1. Die KJA soll stärker in die Mitverantwortung und Mitgestaltung der ganztägigen Angebote im Rahmen der Ganztagschulen eingebunden werden. Dies gelingt allerdings nur, wenn es eine strukturell verankerte Kooperation gibt, die Rolle und Aufgaben der Jugendhilfe in der Mitgestaltung von Ganztagschule klar regelt.
2. Junge Menschen zu befähigen, ihre Interessen selbstbestimmt in der Gemeinde einzubringen und dafür geeignete Partizipationsverfahren mit einzelnen Gemeinden zu entwickeln.
3. Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Kinderschutz gem. § 72a SGB VIII in enger Kooperation mit dem Kreisjugendring, als Interessenvertretung der Jugendverbände und sonstiger Jugendgemeinschaften.

Dr. Martin Kistler
Landrat